DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 15/2022
11. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Überer-dung der Klärschlammlagerflächen Buchenhofen in Wuppertal 2
- Auflösung des Vereins Freundes- und Förderverein für das Altenpflege-heim Obere Lichtenplatzer Str. 73 e.V. 7
- Auflösung des Fördervereins der KITA Schönebeck e.V.i.L 8
- Kommunalwahlen am 13. September 2020
 hier: Wahl der Bezirksvertretung Cronenberg 9
- Landtagswahl am 15. Mai 2022
 hier: Bekanntmachung über die Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlaus-schusses für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II 10
- Landtagswahl am 15. Mai 2022
 hier: Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 34 Wuppertal III – Solingen II 11
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 12
- Öffentliche Zustellungen 15

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Gemäß § 73 VwVfG NRW und § 27a VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung) veröffentlicht der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal diese amtliche Bekanntmachung mit dem von der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz), vorgegebenen und unverändert zu übernehmenden Text.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Übererdung der Klärschlammlagerflächen Buchenhofen in Wuppertal

Der Wupperverband hat am 14.3.2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Planfeststellung für das o.a. Vorhaben gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gestellt.

Seit den 1920er Jahren wurden Klärschlämme auf dem Werksgelände Buchenhofen in Wuppertal in mehreren Absetzbecken sedimentiert. Die Ablagerung endete mit Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage 1976. Die dann anfallenden Aschen wurden bis 1992 ebenfalls im Bereich der Sedimentationsbecken abgelagert. Durch eine bodenschutzrechtliche Gefährdungsabschätzung im Jahr 2014 wurde die Sanierungsnotwendigkeit aufgrund von Stoffeinträgen in das Grundwasser erkannt.

Gegenstand des nun angestoßenen Planfeststellungsverfahrens ist es, dass die Flächen mit fremd angelieferten Böden übererdet werden. Es werden auch die, damals für die Becken benötigten Dämme gekappt und als Böden zur Überlagerung genutzt. Der Planungsraum umfasst eine Fläche von ca. 40 ha und liegt in der kreisfreien Stadt Wuppertal. Die für die Planung vorgesehenen Flächen befinden sich derzeit alle im Eigentum des Wupperverbandes.

Für das Vorhaben wurde am 14.6.2017 gemäß § 3c S. 1 (a. F.) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG (a. F.) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die geplante Maßnahme wurde als UVP-pflichtiges Planungsverfahren eingestuft.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist als Obere Wasserbehörde zuständig für das Planfeststellungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Verfahrens.

Die vom Wupperverband eingereichten Planunterlagen beinhalten die Beschreibung des Verfahrens als solches (Zeichnungen, Erläuterungen, Gutachten etc.) sowie den gemäß § 19 Abs. 2 UVPG den die entscheidungserheblichen Unterlagen über die

Umweltbelange enthaltenden UVP-Bericht nach § 16 UVPG. Den Planunterlagen sind daher u.a. auch Beschreibungen der im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegenden Umwelt, der Merkmale des Vorhabens, seiner nachteiligen Umweltauswirkungen und ihrer Reichweiten, der Maßnahmen zu ihrem Ausschluss bzw. ihrer Verminderung und zu ihrem Ausgleich, der Ersatzmaßnahmen und der geprüften Alternativen sowie des Weiteren auch die wesentlichen Gründe für die Variantenwahl zu entnehmen.

Die ausliegenden Planunterlagen des Wupperverbandes enthalten insbesondere:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne
- Bodenschutzrechtliche Gefahrenbeurteilung
- Technische Planunterlagen und Zeichnungen
- Arbeitsschutzkonzept
- Geotechnischer Bericht
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen.

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Die Auslegung der Planunterlagen ist auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG.

Die Planunterlagen liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

12.5.2022 bis 13.6.2022 (einschließlich)

bei **der Stadtverwaltung Wuppertal, im Raum C-329, Johannes-Rau-Platz 1 in 42275 Wuppertal,** unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus (Feiertage ausgenommen):

Montag bis Donnerstag: **09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

Freitag: **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0202 563 5781 ist erforderlich.

Die Unterlagen können in dem vorgenannten Zeitraum auch auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de, unter der Rubrik „Offenlagen“, eingesehen werden.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Ressort Umweltschutz unter T. 0202 563 5781 oder T. 0202 563 5916 wenden.

1.
Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG **spätestens einen Monat nach dem Ende der Auslegungsfrist**, d.h. **bis einschließlich 12.7.2022**, schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der o.g. Auslegungsstelle oder
- bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens 54.04.04.03-Buchenhofen-16**)

Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Übermittlung von qualifiziert elektronisch signierten (QES) Dokumenten per E-Mail an die Bezirksregierung Düsseldorf über das Postfach poststelle@brd.nrw.de ist für den formgerechten Schriftverkehr möglich.

Wenn Sie ein Dokument mit QES an die Bezirksregierung Düsseldorf schicken, wird dieses über die Poststelle innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf an die zuständige Person weitergeleitet.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 und Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW).
Durch Einhaltung der Einwendungsfrist im Planfeststellungsverfahren kann ein Ausschluss verspäteter Einwendungen, auch in einem Gerichtsverfahren, sicher vermieden werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

2.
Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.

3.
Rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4.
Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5.
Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6.
Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, den 3.5.2022

Bezirksregierung Düsseldorf
54.04.04.03-Buchenhofen-16

Im Auftrag

gez.
Haarmann

25.04.2022

Der Verein Freundes- und Förderverein für das Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str. 73 e.V., Wuppertal, wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Hannelore Jesinghaus, Mercklinghausstr. 11, D-42389 Wuppertal, anzumelden.

Förderverein der KITA Schönebeck e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren des

Förderverein der KITA Schönebeck e.V. i. L.
Schönebecker Platz 9
42283 Wuppertal

anzumelden.

Die Liquidatoren des Vereins sind:

Swantje Reese
Grenzstraße 22
42279 Wuppertal

Yvonne Schmitz
Meininger Straße 54a
42389 Wuppertal

Britta Wiggers
Dietrich-Bonhoeffer-Weg 47
42285 Wuppertal

Wuppertal, 05.05.2022

gez. Swantje Reese gez. Yvonne Schmitz gez. Britta Wiggers

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU- für die Bezirksvertretung Cronenberg gewählte Bewerber,

Budt, Bernd,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 01.05.2022 wirksam werden.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 6 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber

Hundt, Alexej, Aljoscha,
geb. 2002 in Wuppertal,
Student, 42349 Wuppertal
E-Mail: alexej.hundt@cdu-wuppertal.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 05.05.2022

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Landtagswahl am 15. Mai 2022

Am 18. Mai 2022 um 16.00 Uhr, findet im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Ratssaal, die zweite Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II
2. Feststellung der in den Wahlkreisen gewählten Bewerber*innen

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Wuppertal, den 26. April 2022

Der Kreiswahlleiter für die Landtagswahlkreise
32 Wuppertal I, 33 Wuppertal II und 34 Wuppertal III – Solingen II

gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Landtagswahl am 15. Mai 2022

Am 18. Mai 2022 um 16.30 Uhr, findet im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Ratssaal, die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 34 Wuppertal III - Solingen II statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses in dem Wahlkreisen 34 Wuppertal III – Solingen II
2. Feststellung der in dem Wahlkreis gewählten Bewerber*in

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Wuppertal, den 26. April 2022

Der Kreiswahlleiter für die Landtagswahlkreise
32 Wuppertal I, 33 Wuppertal II und 34 Wuppertal III – Solingen II

gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Stadtsparkasse Wuppertal

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach Zweiter Teil, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz (SpkG) sind zeichnungsberechtigt:

Wölfges
Vorstandsvorsitzender

Jütz
Vorstandsmitglied

Hahne
stellv. Vorstandsmitglied

Heeckt
Leiter Kompetenzcenter
Finanzieren & Leasing

Zölzer
Stellvertr. Leiter
Kompetenzcenter
Finanzieren & Leasing

Hecker
Syndikus

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nrn. 3010021883, 3416751067, 3416944936, 4010971911, 3430733539, 4011030030

Wuppertal, den 21.04.2022
STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sparkassen-Finanzgruppe

Vorstand:
Gunther Wölfges (Vorsitzender)
Dipl.-Ök. Axel Jütz (Mitglied)
Patrick Hahne, MBA (stv. Mitglied)

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Stadtsparkasse Wuppertal

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach Zweiter Teil, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz (SpkG) sind zeichnungsberechtigt:

Wölfges
Vorstandsvorsitzender

Jütz
Vorstandsmitglied

Hahne
stellv. Vorstandsmitglied

Heeckt
Leiter Kompetenzcenter
Finanzieren & Leasing

Zölzer
Stellvertr. Leiter
Kompetenzcenter
Finanzieren & Leasing

Hecker
Syndikus

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Nrn. 3418224089, 3417681370, 3011569013, 3010875874, 3011109430, 3012057653

Wuppertal, den 21.04.2022
STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand:
Gunther Wölfges (Vorsitzender)
Dipl.-Ök. Axel Jütz (Mitglied)
Patrick Hahne, MBA (stv. Mitglied)

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Sparkassen-Finanzgruppe

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3011157165

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 05.05.2022 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4229561792, 34382035194010854646, 3010525859

Wuppertal, den 05.05.2022 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO